

Eigenbetrieb Münchener Kammerspiele
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019/2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15419

6 Anlagen:

1. Erfolgsplan
2. Darstellung der Betriebsteile
3. Vermögensplan
4. Stellenplan
5. Finanzplan – Übersicht über Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans
6. Finanzplan – Übersicht über Einnahmen und Ausgaben

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 04.07.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass

Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung hat der Eigenbetrieb dem Stadtrat den Wirtschaftsplan 2019/2020 zur Entscheidung vorzulegen. Über den Wirtschaftsplan entscheidet die Vollversammlung des Stadtrats nach Vorberatung im Werkausschuss.

Das Wirtschaftsjahr 2019/2020 des Eigenbetriebs umfasst den Zeitraum 01.09.2019 bis 31.08.2020; es ist damit identisch mit der Spielzeit der Theater.

Der vorliegende Wirtschaftsplan enthält alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung bekannten Entwicklungen für das Wirtschaftsjahr 2019/2020.

Im Rahmen dieser Vorlage werden die Ziele der Werkleitung für das kommende Wirtschaftsjahr dargestellt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Wirtschaftsplan 2019/2020

Den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) entsprechend besteht der Wirtschaftsplan aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) sowie
- der Finanzplanung (§ 17 EBV).

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der einzelnen Betriebsteile Münchner Kammer-spiele, Schauburg – Theater für junges Publikum und Otto-Falckenberg-Schule wird in der Kostenrechnung des Eigenbetriebs gesondert geplant und überwacht. Den Betriebsteilen werden dabei die unmittelbar zuzuordnenden Kosten und – soweit eine Weiterverrech-nung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – die anteiligen Kosten für zentrale Ser-viceeinrichtungen zugeordnet. Auf die als **Anlage 2** beiliegende Aufgliederung wird Bezug genommen. Sie wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Die Intendantin und der Intendant der Theater haben ihre künstlerischen Ziele für die Spielzeit 2019/2020 dem Werkausschuss am 23.05.2019 vorgestellt. Im Rahmen dieser Vorlage werden die administrativen Ziele der Werkleitung für das kommende Wirtschafts-jahr dargestellt.

2.1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan (§ 14 EBV) wird unter Berücksichtigung des Finanzplans aus dem Wirt-schaftsplan 2018/2019 abgeleitet. Er schließt in den Erlösen mit 41.632 T€ und in den Aufwendungen mit 41.897 T€. Im Einzelnen wird auf die in der **Anlage 1** beiliegende Auf-gliederung verwiesen.

2.1.1 Erlöse

Die Erlöse werden gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2018/2019 im Saldo um 1.253 T€ hö-her veranschlagt.

Im Einzelnen:

Die Umsatzerlöse an der Theaterkasse (Pos. 1.1) werden in allen Betriebsteilen auf dem Niveau der Spielzeit 2018/2019 fortgeschrieben. Die Intendanz der Münchner Kammer-spiele verfolgt durch verstärkte Marketingmaßnahmen das Ziel, das Erlösniveau zu stei-gern. Ergänzend hierzu sind Schritte für eine verstärkte Kundenbindung geplant (vgl. Zif-fer 4 Spiegelpunkt 2 des Vortrags).

Höhere Erlöse (140 T€) veranschlagt der Eigenbetrieb im Geschäftsfeld der Gastspiele/ Ko-/Medienproduktionen (Pos. 1.2).

Die Sonstigen Betrieblichen Erträge (Pos. 2) steigen um 487 T€. Die neue Intendantin der Münchner Kammerspiele Barbara Mundel bereitet in der Spielzeit 2019/2020 ihre Intendanz vor. Die damit verbundenen Aufwendungen in Höhe von 470 T€ (Pos. 9) kann der Eigenbetrieb zu einem großen Teil durch Zugriff auf eine zweckgebundene Rücklage ausgleichen. Der Verbrauch der Rücklage (427 T€) ist in den Sonstigen Betrieblichen Erträgen (Pos. 2.2) veranschlagt. Die verbleibenden Kosten von 43 T€ finanziert der Eigenbetrieb aus eigener Kraft.

Der Betriebszuschuss (Pos. 3.1) der Landeshauptstadt München für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 wird mit 35.784 T€ angesetzt. Aufgrund des gewährten Tarifausgleiches durch den Rechtsträger für Belastungen aus der Tarifrunde 2018 erhöht sich der Zuschuss um 432 T€.

Der Zuschuss des Freistaats Bayern für die Münchner Kammerspiele (Pos. 3.2) wird unverändert mit 57 T€ fortgeschrieben. Im Bereich der Otto-Falckenberg-Schule steigt der Lehrpersonalzuschuss (Pos. 3.3) im Vergleich zum Vorjahr um 70 T€.

Der naturgemäß Schwankungen unterliegende Ansatz Sonstige Zuschüsse/ Sponsoring/ Spenden (Pos. 3.4) wird für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 mit 860 T€ veranschlagt. Der Ansatz ist um 124 T€ höher als im Vorjahr.

2.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen erhöhen sich im Saldo gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2018/2019 um 1.228 T€.

Im Bereich Sachaufwand für Produktionen (Pos. 4) wird das Kostenniveau in allen Betriebsteilen gehalten.

Der Personalaufwand des Eigenbetriebes (Pos. 5) erhöht sich im Saldo um 505 T€. Die Aufwendungen für Entgelte, Gagen und Honorare (Pos. 5.1) erhöhen sich um 411 T€. Berücksichtigt ist hierbei die ab dem 01.03.2020 wirkende dritte Stufe der Tarifrunde TVöD 2018 und die Nachwirkung der Erhöhung seit 01.04.2019. Korrespondierend erhöhen sich auch die Belastungen des Eigenbetriebes im Bereich Soziale Abgaben/Aufwand Altersversorgung (Pos. 5.2) um 94 T€. In dem Ansatz sind keine Belastungen aus der zum Bilanzstichtag 31.08.2020 erfolgenden Bewertung der bilanzierten Pensionsrückstellungen für Alt- und Neuzusagen berücksichtigt.

Die Ansätze für Abschreibungen bleiben mit 3.535 T€ unverändert.

Im Bereich der Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Pos. 7) steigt der Aufwand für den Spielbetrieb (Pos. 7.1) um 200 T€.

Der allgemeine Betriebsaufwand (Pos. 7.2) erhöht sich um 163 T€. Maßgeblich hierfür sind höhere Erhaltungsaufwendungen durch die Sanierung der Aufzugsanlagen der Münchner Kammerspiele.

Das zu erwartende Finanzergebnis (Pos. 8) verbessert sich gegenüber dem Ansatz in der Vorperiode um 110 T€. Der Eigenbetrieb veranschlagt einen geringeren Zinsaufwand für Fremdkapital. Die Zinserträge bleiben auf dem gleichen niedrigen Niveau.

Die Kostenstruktur des Eigenbetriebes bleibt mit den vorgelegten Zahlen auch im Wirtschaftsjahr 2019/2020 stabil. Der Personalkostenanteil liegt bei 63 % des Gesamtaufwands bzw. bei ca. 74 %, lässt man immobilienbezogene Aufwendungen im Gesamtaufwand außer Betracht. Der Anteil für Aufwendungen für Spielbetrieb und Bühnenausstattungen beträgt etwa 10 %. 11 % sind für den Allgemeinen Betriebsaufwand kalkuliert. Der immobilienbezogene Anteil der Aufwendungen (Fremdkapitalzins und Abschreibungen, ohne Betriebskosten und Erhaltung) beträgt ca. 15%.

2.2 Vermögensplan

Auf den als **Anlage 3** beiliegenden Vermögensplan (§ 15 EBV) darf Bezug genommen werden; er schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.001 T€ ab.

2.2.1 Ausgaben des Vermögensplans

In Summe plant der Eigenbetrieb für Einzelvorhaben im Wirtschaftsjahr 2019/2020 1.700 T€ ein.

In den nächsten Wirtschaftsjahren wird die Inspiziententechnik der Münchner Kammerspiele erneuert. Die geschätzten Gesamtkosten liegen über mehrere Jahre bei 1.700 T€. Im Wirtschaftsjahr 2019/2020 fallen Kosten für die Vorbereitung und Planung dieser Maßnahme in Höhe von 400 T€ an.

Des Weiteren stehen investive Maßnahmen im Bereich der Ton-, Video-, und Beleuchtungstechnik an.

Zur Finanzierung laufender Investitionen sind Pauschalen für die Betriebsteile bzw. einzelner Abteilungen eingeplant (insgesamt 560 T€).

Aus heutiger Sicht sind Finanzanlagen in Höhe von 6.376 T€ geplant.

Die Sonderposten werden planmäßig aufgelöst.

2.2.2 Einnahmen des Vermögensplans

Es sind Rücklagenverbräuche mit einem Volumen von 834 T€ geplant.

Darin enthalten ist die vorgesehene Rücklagenentnahme von 427 T€ zur Finanzierung der Vorbereitungskosten für die Intendanz von Barbara Mundel.

Das geplante negative Betriebsergebnis von -265 T€ kann der Eigenbetrieb über einen anteiligen Verbrauch der Rücklage für Haushaltskonsolidierung ausgleichen.

Zur Finanzdeckung der Ausgaben des Vermögensplans stehen außerdem die laufenden Abschreibungen (3.535 T€) zur Verfügung.

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2019/2020 nicht geplant.

2.3 Stellenplan und Stellenübersicht

Stellenplan und Stellenübersicht des Eigenbetriebs (§ 16 EBV) liegen als **Anlage 4** bei.

2.4 Finanzplanung

Die Finanzplanung (§ 17 EBV) wird für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 und die folgenden 4 Wirtschaftsjahre (Spielzeiten bis 2023/2024) aufgestellt. Sie umfasst sowohl eine Entwicklungsperspektive für den Vermögensplan, als auch für den Erfolgsplan.

2.4.1 Übersicht über Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans

In der **Anlage 5** sind der Finanzbedarf für erforderliche Ausgaben im Vermögensplan und die Finanzdeckung für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 und die folgenden 4 Wirtschaftsjahre (Spielzeiten bis 2023/2024) aufgegliedert.

2.4.2 Übersicht über Einnahmen und Ausgaben des Erfolgsplans

Auf die als **Anlage 6** beiliegende Erfolgsplanvorausschau für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 und die folgenden 4 Wirtschaftsjahre (Spielzeiten bis 2023/2024) darf Bezug genommen werden.

Die Erlöse werden im Wesentlichen bestimmt durch die Höhe der dem Eigenbetrieb seitens der Landeshauptstadt München zufließenden Betriebszuschüsse. Ab der Spielzeit 2020/2021 geht der Eigenbetrieb zudem von leicht höheren Erlösen an der Theaterkasse aus.

Die Ansätze im Bereich der Ausgaben werden nach den bislang angewandten Grundsätzen festgelegt:

Aufgrund des hohen Personalkostenanteils stellen Tarifabschlüsse generell ein beträchtliches Aufwandsrisiko für den Eigenbetrieb dar. Die mittelfristige Finanzplanung des Eigenbetriebes geht davon aus, dass Mehrbelastungen aus Tarifabschlüssen durch eine Zuschusserhöhung des Rechtsträgers ausgeglichen werden. Im Bereich der Personalkosten sind deshalb Kostenbelastungen aus künftigen Tarifrunden (ab 2020) nicht veranschlagt. Zudem muss der Eigenbetrieb mit steigenden Lasten aus der Bewertung bilanzierter Pensionsrückstellungen für Alt- und Neuzusagen rechnen. In der Finanzplanung sind Aufwendungen aus diesen Verpflichtungen in den Personalkosten nicht veranschlagt. Grundsätzlich besteht ein Ausgleichsanspruch gegenüber dem Rechtsträger.

Die Sachaufwendungen werden dort, wo diese beeinflussbar sind, ohne Preissteigerungen kalkuliert. Hier besteht das Ziel, durch Einsparungen die allgemeine Teuerung aufzufangen. Soweit die Kosten nicht oder nur unmaßgeblich beeinflussbar sind, wird eine moderate Preissteigerung von 0,5 % p.a. angesetzt.

Unter diesen Prämissen errechnet sich nach heutiger Einschätzung im Finanzplanungszeitraum ein moderates jährliches Defizit von -265 T€ bis -116 T€. Zur Finanzierung der jährlichen Defizite kann der Eigenbetrieb auf die bestehende Rücklage für Haushaltskonsolidierung zugreifen.

Für das Finanzergebnis des Eigenbetriebes wird unterstellt, dass aufgrund des gegenwärtig niedrigen Zinsniveaus bei der Neuanlage von Finanzanlagen weiter nur minimale Renditen zu erzielen sind.

Die in der Erfolgsplanvorausschau dargestellten Entwicklungen sind von vielen Unwägbarkeiten geprägt. Insbesondere der Wechsel in der Intendanz der Münchner Kammerspiele zu Beginn der Spielzeit 2020/2021 kann zu strukturellen Anpassungen in der Finanzplanung führen, die gegenwärtig noch nicht einschätzbar sind. Die Jahresergebnisse können gegebenenfalls deutlich abweichen. Die Werkleitung ist insgesamt bestrebt, die prognostizierten Defizite durch eine solide unterjährige Wirtschaftsführung zu reduzieren.

3. Liquiditätssicherung

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird ein Kassenkredit in Höhe von 16 Mio. € geplant.

Da der Eigenbetrieb im Kassenverbund mit dem Kassen- und Steueramt steht, handelt es sich dabei um einen inneren Kassenkredit. Er ist in dieser Höhe notwendig, weil die dem Eigenbetrieb seitens der Stadt zufließenden Betriebszuschüsse einmal jährlich zur Mitte der Spielzeit ausbezahlt werden. Der bis zu diesem Zeitpunkt entstehende Liquiditätsbedarf wird durch den Kassenkredit abgedeckt. Die Soll-Vorschrift des Art. 73 Abs. 2 GO, wonach der Kassenkredit ein Sechstel der im Erfolgsplan veranschlagten Erlöse nicht

überschreiten soll, wird nicht verletzt, da mit dem Beschluss des Stadtrats über den Wirtschaftsplan bereits die Verpflichtung zur Auszahlung des jeweiligen Betriebszuschusses begründet wurde und mit dem „inneren“ Kassenkredit lediglich stadintern eine kostenneutrale Lösung des durch die verspätete Zuschusszahlung entstehenden Liquiditätsproblems vereinbart wurde.

4. Ziele

Die Intendantin der Schauburg – Theater für junges Publikum und der Intendant der Münchner Kammerspiele haben ihre programmatischen Schwerpunkte für die Spielzeit 2019/2020 dem Werkausschuss am 23.05.2019 vorgestellt.

Folgende weitere Ziele werden in der Spielzeit 2019/2020 verfolgt:

- Der Intendanzwechsel im Betriebsteil Münchner Kammerspiele mit Beginn der Spielzeit 2020/2021 ist vorbereitet.
- Eine Vertriebsstrategie, insbesondere mit den Aspekten CRM- und Ticketsystem, ist weiterentwickelt.
- Eine Digitalisierungsstrategie, insbesondere mit den Aspekten digitaler Anwendungen sowie Migration analoger Prozesse, ist entwickelt.
- Die Führungskultur ist als laufender Prozess weiterentwickelt.
- Die schrittweise Erneuerung der Inspiziententechnik im Betriebsteil Kammerspiele ist anteilig erfolgt.

5. Abstimmung der Vorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt. Sie ist mit der Vorlage einverstanden.

Die Beschlussvorlage muss als Nachtrag eingebracht werden, da Gespräche mit der Stadtkämmerei nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnten. Die Beschlussvorlage muss in diese Sitzung eingebracht werden, da der Eigenbetrieb sonst ohne gültigen Wirtschaftsplan seine Spielzeit beginnen müsste.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Volkstheater, Herr Stadtrat Thomas Ranft, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 wird im Erfolgsplan

in den Erlösen mit	41.632.000 €
und in den Aufwendungen mit	41.897.000 €
sowie im	
Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	10.001.000 €
festgesetzt.	
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 16.000.000 € festgesetzt.
3. Die Ziele der Werkleitung gemäß Ziffer 4 des Vortrags werden zur Kenntnis genommen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an RL-BM
an GL-2 (4x)
an die Werkleitung der Münchner Kammerspiele (5 x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat